



Wir stellen uns vor





Liebe Leserinnen und Leser,

Oberbayern ist wirtschaftliche Boomregion und Hightechstandort genauso wie Berge und Seen, Städte und idyllische Dörfer – und noch vieles mehr! Touristinnen und Touristen, Unternehmen und natürlich auch Einheimische schätzen die Vielfalt des größten aller bayerischer Regierungsbezirke, der für jeden etwas zu bieten hat.

Im Herzen des Regierungsbezirks, in der Maximilianstraße in München, befindet sich die Regierung von Oberbayern, die als staatliche Mittelbehörde zwischen den Staatsministerien und den Landratsämtern und kreisfreien Städten angesiedelt ist. Unsere Aufgaben spiegeln nahezu alle Bereiche der Staatsverwaltung und gehen teilweise sogar über das Gebiet des Regierungsbezirks hinaus.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen unseren Regierungsbezirk und vor allem auch unsere Tätigkeit vorstellen. Dabei haben wir auch die konkreten Herausforderungen des letzten Jahres mit aufgenommen, denn neben vielen anderen Ereignissen haben uns insbesondere die Folgen des Krieges in der Ukraine und die Corona-Pandemie nachhaltig beschäftigt. Im Fokus unseres Handelns standen und stehen dabei stets die Bürgerinnen und Bürger, deren Wohl wir immer bestmöglich in unseren Entscheidungen berücksichtigen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Behörde und wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

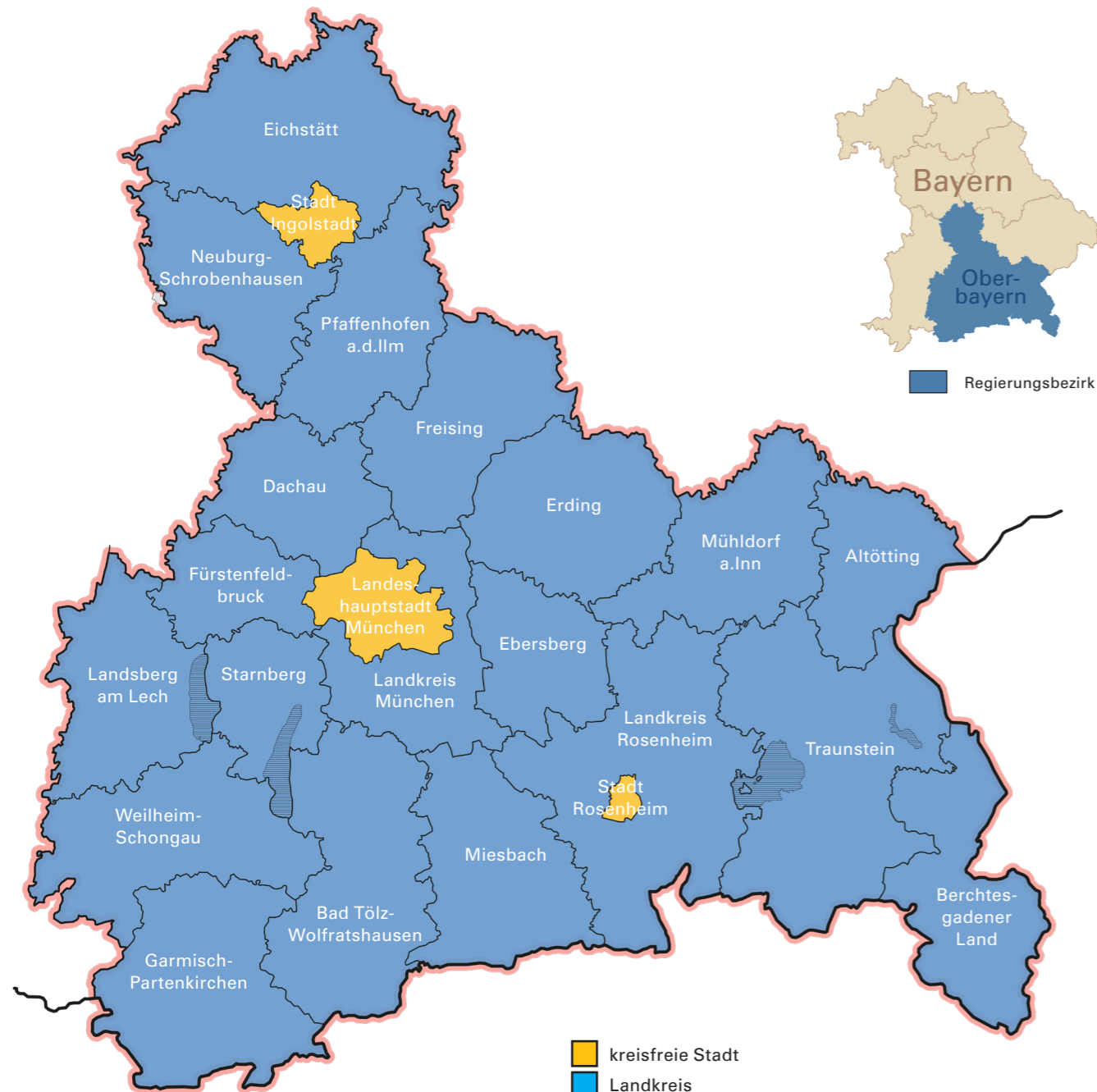
Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident

Sabine Kahle-Sander
Regierungsvizepräsidentin

Historisch entstand der **Regierungsbezirk Oberbayern** am 30. März 1255 mit der ersten bayerischen Landesteilung. Dieses selbständige Herzogtum Oberbayern war allerdings noch nicht deckungsgleich mit dem heutigen Regierungsbezirk. Erst 1808 wurde das Königreich Bayern in 15 „Kreise“ aufgeteilt, bei dem auch der sogenannte „Isarkreis“ entstand. Die „Kreise“ dienten damals als mittlere Verwaltungseinheiten und entsprachen damit in etwa den heutigen Regierungsbezirken. 1837 schließlich verfügte König Ludwig I. eine Neueinteilung Bayerns, wodurch Oberbayern ungefähr in den heutigen Grenzen entstand. Seine jetzige Verwaltungsgliederung erhielt der Regierungsbezirk mit der Gebietsreform 1972.

Mit einer Größe von etwa 17.500 km² nimmt Oberbayern ein Viertel der Fläche Bayerns ein und ist damit der flächengrößte Regierungsbezirk der Bundesrepublik Deutschland. Dabei gliedert sich Oberbayern in **20 Landkreise**, die **drei kreisfreien Städte** München, Ingolstadt und Rosenheim und **497 kreisangehörige Städte und Gemeinden**.

In Oberbayern lebten 2022 fast **4,8 Millionen Menschen** – das entspricht mehr als einem Drittel der Bevölkerung ganz Bayerns. Allein rund 1,5 Millionen Menschen nennen dabei die Landeshauptstadt München ihr zuhause. Demografische Prognosen gehen davon aus, dass die Stadt bis zum Jahr 2040 die Marke von 1,85 Millionen erreichen wird.



Oberbayern ist aufgrund seiner Wirtschaftskraft und des hohen Kultur-, Freizeit- und Erholungsangebotes sehr beliebt. Die wunderschöne Natur mit ihren zahlreichen Bergen, Seen und Mooren lockt Einheimische und Touristinnen und Touristen genauso an wie die Städte und die Kultur des Regierungsbezirks.

Über **25 Millionen Übernachtungen** wurden im Jahr 2021 in Oberbayern verzeichnet, das entspricht rund 40% aller Übernachtungen im Freistaat. Besonders hoch im Kurs bei Reisenden stehen die Landeshauptstadt und das Umland. In der Stadt München gab es rund 8 Millionen Übernachtungen, im Umland über 2,7 Millionen.

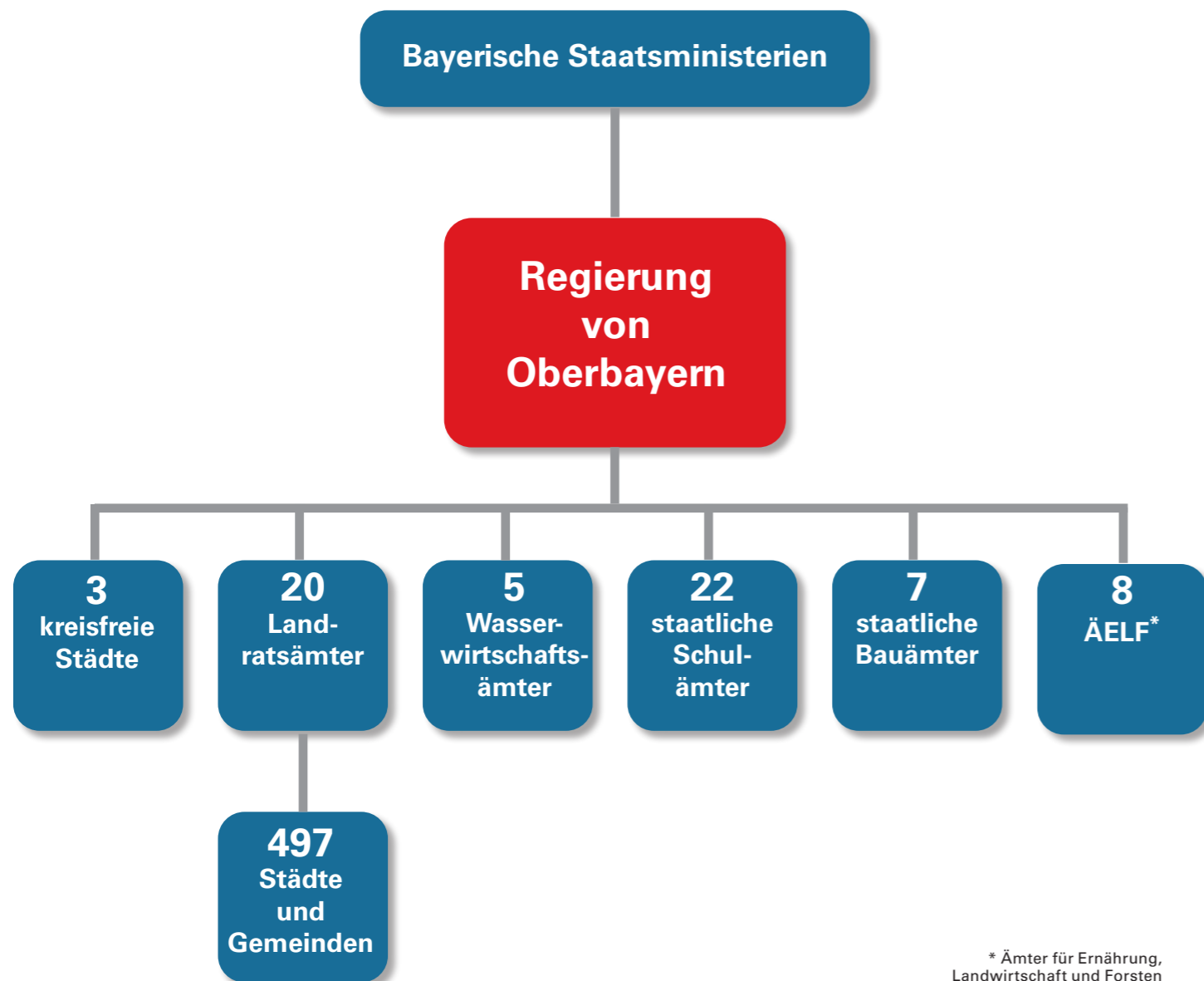


Im Bereich der Wirtschaft zählt Oberbayern zu den stärksten Regionen Europas. Nach einer Auswertung des Europäischen Statistikamtes im Jahr 2020 lag das Bruttoinlandsprodukt 2018 in Oberbayern 79% über dem EU27-Durchschnitt. Wirtschaftlich zeichnet sich Oberbayern durch eine Mischung aus Hightech und Handwerk aus. Rund **400.000 Unternehmen** aus Industrie, Handel und Dienstleistung sind Teil der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. In Forschung und Entwicklung ist die Region ebenfalls eine der führenden in der EU und kann **neun Hochschulen** sowie **zahlreiche Forschungseinrichtungen**, darunter fünf Fraunhofer-Institute, vorweisen.



Die Regierung von Oberbayern ist eine von sieben Bezirksregierungen im Freistaat. Sie ist für den Regierungsbezirk Oberbayern zuständig und nimmt innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung genauso wie die anderen Bezirksregierungen die Position einer „Mittelbehörde“ ein. Dabei bündelt und koordiniert die Regierung von Oberbayern die Arbeit der Fachministerien im Regierungsbezirk

und repräsentiert diesen gegenüber der Staatsregierung. Die Regierung bietet eine einheitliche Anlaufstelle, Entscheidungen aus einer Hand und einen besseren Service für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen als es eine Vielzahl einzelner Behörden gewährleisten könnte. Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger profitieren damit direkt oder indirekt von der Arbeit der Regierung.



Territorial deckt sich das Gebiet des Bezirks Oberbayern mit dem Regierungsgebiet. Jedoch bilden die sieben bayerischen Bezirke nach den Gemeinden und Landkreisen die dritte Ebene der kommunalen Selbstverwaltung, während die Regierungen staatliche Verwaltungsbehörden sind, an deren Spitze ein Staatsbeamter oder eine Staatsbeamtin steht. Der gewählte Bezirkstag bildet hingegen das höchste Gremium des Bezirks.

Wohl aufgrund der historisch gewachsenen Bezeichnung als „Regierung“ wird die Regierung von Oberbayern auch immer wieder mit der Bayerischen Staatsregierung verwechselt. Diese bildet jedoch mit der Staatskanzlei und den Bayerischen Staatsministerien die Spitze der Exekutive im Freistaat Bayern und verfügt damit über eine politisch gewählte Leitung.

Als staatliche Mittelbehörde nimmt die Regierung von Oberbayern in besonderer Weise überregionale Aufgaben wahr, die Kreisverwaltungsbehörden alleine nicht oder nicht umfassend erfüllen können. Hierzu gehören etwa überörtliche Planungs- und Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturvorhaben.

Die Tätigkeitsfelder der Regierung von Oberbayern sind dabei genau so vielfältig wie ihr Regierungsbezirk. Das Aufgabenspektrum reicht von der Verkehrs- und Landesplanung, dem Wohnungs- und Städtebau über die Schulplanung, Landwirtschafts-, Natur-, und Verbraucherschutzthemen bis hin zur Unterbringung von Asylsuchenden.

Die Regierung berät und beaufsichtigt 42 nachgeordnete staatliche Behörden (5 Wasserwirtschaftsämter, 22 staatliche Schulämter, 7 staatliche Bauämter und 8 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) sowie 20 Landratsämter, 3 kreisfreie Städte und 9 Große Kreisstädte. Neben dem direkt in der Regierung tätigen Personal ist die Regierung für rund 36.000 Mitarbeitende in den nachgeordneten Behörden verantwortlich. Auch Zweckverbände, Stiftungen und Sparkassen beaufsichtigt sie.

Die Regierung von Oberbayern fördert öffentliche und private Vorhaben, beispielsweise den Bau von Kindergärten sowie Schulen, Straßen, Wohnungen und Krankenhäusern oder den Ausbau der Breitbandversorgung. Bei der Ausstattung der Feuerwehr, Projekten interkommunaler Zusammenarbeit und dem Schutz der Umwelt ist sie ebenfalls Ansprechpartner für Fördermittel.

In einigen Bereichen erstreckt sich die Zuständigkeit über den Regierungsbezirk hinaus. So überwacht das Luftamt Südbayern der Regierung von Oberbayern den Betrieb an Flughäfen und Flugplätzen in Schwaben, Oberbayern und Niederbayern. Für diese drei Regierungsbezirke ist die Regierung auch auf dem Gebiet der Arzneimittelüberwachung zuständige Aufsichtsbehörde. In den Bereichen Futtermittel und Seilbahnen übernimmt sie sogar die Aufsicht im gesamten Freistaat.

Die Regierung ist in 6 Bereiche mit 50 Sachgebieten gegliedert. Zudem ist auch das Gewerbeaufsichtsamt mit 12 Dezernaten an die Regierung angegliedert. Direkt dem Präsidium unterstehen 6 Stabstellen sowie das Verwaltungsmanagement.



Im Bereich Sicherheit, Kommunales und Soziales nimmt die Regierung zahlreiche wichtige Aufgaben wahr. Sie übt die **Kommunalaufsicht** über die kreisfreien Städte und Landratsämter sowie die Aufsicht über Zweckverbände, Sparkassen, Stiftungen und Sozialversicherungsträger aus.

Die Regierung von Oberbayern unterstützt die knapp 1.400 **Freiwilligen-, Berufs-, Werk- und Betriebsfeuerwehren** und fördert etwa die Beschaffung neuer Fahrzeuge und Geräte finanziell. Zudem bietet sie fachliche Beratung, bestätigt die Kreis- und Stadtbrandräte und verteilt Plätze für Lehrgänge im Rahmen der Aus- und Fortbildung der bayerischen Feuerwehren. Auch für **Katastrophenschutzübungen** und die Koordination im Fall von Gefahrenlagen ist die Regierung zuständig. Ihr obliegt außerdem die Fach- und **Rechtsaufsicht** über die 7 oberbayerischen Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sowie die Aufsicht über den Vollzug des Waffen-, Versammlungs- und Jagdrechts bei den Landratsämtern und den kreisfreien Städten.

Beim **Staatsangehörigkeitsrecht** ist die Regierung für Ermessenseinbürgerungen sowie die Einbürgerungen von Ehegatten deutscher Staatsangehöriger zuständig und fungiert des Weiteren als Aufsichtsbehörde über die Ausländerbehörden bei den ihr nachgeordneten Behörden.

Der Regierung obliegt auch die **Wahlkreisleitung** für Oberbayern, insbesondere die Prüfung der Wahlkreisvorschläge und Stimmzettelbeschaffung bei Landtags- und Bezirkswahlen.

Auch für eine Vielzahl von Bau- und Sanierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen vergibt die Regierung Fördergelder. So bekommen Kommunen etwa nach dem **kommunalen Finanzausgleichsgesetz** staatliche Zuwendungen für den Neu- oder Umbau sowie Sanierungen von Kindertageseinrichtungen, staatlichen Schulen und Schulsportanlagen. Auch Baumaßnahmen für Trainingseinrichtungen für den Leistungssport sowie Vereinspauschalen werden durch die Regierung gefördert. Krankenhäuser, die in Oberbayern Teil des Krankenhausplans des Freistaats sind, bekommen ebenfalls staatliche Förderungen für Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten.

Im Bereich **Soziales** steuert die Regierung Förderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, die Unterstützung von Menschen mit Behinderung, Inklusionsprojekte sowie die Altenhilfe. Zudem fördert sie auch Kitas, Krippen und Horte nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Und auch in der Kunst, Kultur und Bildung werden zahlreiche Projekte, wie etwa die Oberammergauer Passionsspiele, mit Mitteln aus diversen Programmen gefördert.



©shutterstock/Kzenon



©shutterstock/Monkey Business Images

Das Sachgebiet Soziales und Jugend beschäftigt sich derzeit intensiv mit dem **Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich**. Bereits jetzt müssen in großem Umfang zusätzliche Betreuungsplätze etwa in Horten geschaffen werden, da es ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung sukzessive auch für Grundschulkinder geben wird. Und auch der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für jüngere Kinder ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Neben den passenden Räumlichkeiten bedarf es in den Einrichtungen auch qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen von Einzelfallzustimmungen prüft die Regierung von Oberbayern beispielsweise, ob auch Personen als Fachkräfte tätig werden können, die keine übliche Ausbildung in Deutschland durchlaufen haben. Bei allen Entscheidungen steht dabei jedoch immer das Wohl des Kindes an oberster Stelle.

Das Sachgebiet **Sicherheit und Ordnung** war im Jahr 2022 unter anderem stark in die Vorbereitung des **G7-Gipfels** auf Schloss Elmau involviert und hat sich dabei regelmäßig mit dem Bayerischen Innenministerium, der Polizei, den Hilfsorganisationen sowie den Kreisverwaltungsbehörden ausgetauscht. Zudem stand es den Kreisverwaltungsbehörden auch beratend hinsichtlich der

Planung für die Feuerwehren, Rettungsdienste und Technische Hilfeleistung zur Seite und hat sie auch beim Vollzug des Versammlungsrechts unterstützt. Nach Ende des Großereignisses ist das Sachgebiet weiterhin mit dem G7-Gipfel befasst: es bearbeitet derzeit die Förderanträge aus dem Feuerwehrförderprogramm und kümmert sich um die Erstattung der Einsatzkosten.

Auch das Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warnstruktur in Bayern, das die **Neuerrichtung von elektronischen Sirenen** sowie **Sirenensteuergeräten** umfasst, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberbayern. Sie bewilligt finanzielle Zuwendungen für die tatsächlichen Kosten, maximal bis zu der Höhe des Festbetrages.

Im Bereich der Stiftungen ist die Regierung Fachaufsichts- und Anerkennungsbehörde. Bis März 2023 wurden in Oberbayern bereits **knapp 1.900 Stiftungen** anerkannt. Das Spektrum reicht von kleinen Stiftungen mit örtlich begrenztem Wirkungskreis bis hin zu großen Stiftungen mit internationaler Reichweite. Für alle Stiftungen mit gemeinnützigem Zweck steht die Regierung als Ansprechpartnerin für Fragen zur Verfügung und berät und unterstützt diese Stiftungen bei ihrer Arbeit.



Die Regierung von Oberbayern ist zuständig für die Aufnahme, Verteilung, Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden. Dazu betreibt sie die sogenannte **Aufnahmeeinrichtung (AE) Oberbayern**, die das Ankunftscenter in München, den ANKER Oberbayern (Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung) mit der ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und die acht weiteren Unterkunftsdependancen in ganz Oberbayern umfasst. Im Ankunftscenter wird anhand bestimmter Verteilungsschlüssel entschieden, ob Asylsuchende in Oberbayern bleiben oder in andere bayerische Regierungsbezirke beziehungsweise in andere Bundesländer weitergeleitet werden.

Sofern sie in Oberbayern bleiben, werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in der **ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt** und den **Unterkunftsdependancen** untergebracht. In der ANKER-Einrichtung sind alle maßgeblichen Behörden vor Ort, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Ausländerbehörde oder das Verwaltungsgericht, sodass die Asylverfahren beschleunigt werden. Die Asylsuchenden erhalten so schnell Klarheit über ihre Bleibeperspektive.

Außerdem betreibt die Regierung von Oberbayern im gesamten Regierungsbezirk mehr als 80 **staatliche Gemeinschaftsunterkünfte (GUs)**, die

ein Bestandteil der sogenannten **Anschlussunterbringung** sind. Ausländerinnen und Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, werden in der Anschlussunterbringung untergebracht. Hierzu zählen auch die zahlreichen dezentralen Unterkünfte, die die Kreisverwaltungsbehörden betreiben. Die Verpflichtung, in einer GU zu wohnen, endet, wenn das BAMF dem Asylantrag stattgegeben hat.

Die Regierung von Oberbayern betreibt an 19 Standorten **Übergangswohnheime**. Dort werden unter anderem afghanische Ortskräfte, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und sogenannte Kontingentflüchtlinge untergebracht, die bereits bei der Einreise nach Deutschland aufgrund ihres Status ein Aufenthaltsrecht haben.

Für die im Bereich der Aufnahmeeinrichtung unterbrachten Personen sowie für viele Personen in der Anschlussunterbringung ist die Regierung zudem zuständige Ausländerbehörde. Die **Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Oberbayern** kümmert sich dabei um alle ausländerrechtlichen Belange, berät und unterstützt bei freiwilligen Ausreisen und hilft bei der Klärung der Identität. Falls erforderlich, leitet die ZAB auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen ein. Die ZAB entscheidet jedoch nicht über Asylanträge, dies obliegt dem BAMF.



Bereits Anfang des Jahres musste sich der Bereich Asyl einer großen Belastungsprobe stellen: Durch den russischen Überfall auf die Ukraine setzte kurzfristig eine massive Fluchtbewegung in Richtung Mitteleuropa ein, viele Kriegsflüchtlinge kamen auch in Deutschland und Oberbayern an. Neben der Registrierung und Erfassung zehntausender Personen musste daher auch für **Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**, die nicht die Möglichkeit hatten, in privaten Wohnungen unterzukommen, die Unterbringung in staatlichen Unterkünften organisiert und sichergestellt werden. Hierbei arbeitete der Bereich Asyl eng mit den oberbayerischen Kreisverwaltungsbehörden zusammen.

Die Zahl der neu ankommenden Kriegsflüchtlinge hat sich während der Sommermonate zunehmend stabilisiert. Die zweite Jahreshälfte war anschließend vor allem von einem deutlichen Zuwachs bei den ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern geprägt. Im gesamten Jahresverlauf **vervierfachte sich die Anzahl der Neuankünfte** sogar. Die drei Hauptherkunftsländer in Oberbayern sind Afghanistan, Syrien und die Türkei. Um weiterhin aufnahmefähig zu bleiben und Unterkunftsplätze zur Verfügung stellen zu können, müssen verstärkt Asylbewerberinnen und Asylbewerber in die Anschlussunterbringung verlegt werden.

Parallel dazu steigt der Bedarf an **benötigten Wohnplätzen** in Übergangswohnheimen aufgrund der hohen Einreisezahlen im Bereich der humanitären Aufnahmeprogramme des Bundes weiterhin an. Ehemalige Ortskräfte und deren Familienangehörige sowie andere besonders gefährdete Personen aus Afghanistan bilden in den Übergangswohnheimen der Regierung von Oberbayern mittlerweile die größte Bewohnergruppe.

Die bestehenden Asylunterkünfte sind trotz laufenden Ausbaus beinahe vollständig belegt und die **Akquise neuer Unterkünfte** stellt die Regierung, auch angesichts des sehr angespannten Immobilienmarkts im Regierungsbezirk, vor immense Herausforderungen. Gleichzeitig führt der Mangel an bezahlbarem privaten Wohnraum auch dazu, dass in vielen Unterkünften Personen, die bereits zum Auszug berechtigt oder verpflichtet sind, die vorhandenen Plätze länger belegen als eigentlich gesetzlich vorgesehen.

Die Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern (ZAB) hat im vergangenen Jahr über 14% mehr Fälle bearbeitet als im Jahr 2021. Neben dem deutlich gestiegenen Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist dies auch auf die Übernahme weiterer **ausländerrechtlicher Zuständigkeiten** von den Kreisverwaltungsbehörden zurückzuführen.



Das **Luftamt Südbayern** ist die zuständige Landes-Luftfahrtbehörde für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Das Luftamt ist als Planfeststellungsbehörde auch für den Flughafen München zuständig, eine der bedeutendsten Drehscheiben des Flugverkehrs in Mitteleuropa und eine zentrale Säule des Wirtschaftsstandorts Oberbayern. Das Luftamt organisiert und beaufsichtigt dort auch die Sicherheitskontrollen im Passagier- und Gepäckbereich.

Daneben kümmert sich die Regierung von Oberbayern im Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr um eine Vielzahl weiterer Themen. So unterstützt sie etwa im Rahmen der **Wirtschaftsförderungen** Technologieprojekte, den Breitbandausbau und die Digitalisierung. Auch Maßnahmen für den Tourismus, wie etwa die Modernisierung von Beherbergungsbetrieben oder die Schaffung neuer Touristen-Informationen, werden durch verschiedene bayerische Förderprogramme bezuschusst.

Die Regierung von Oberbayern führt auch Genehmigungsverfahren für **Strom- und Gasleitungen** im Regierungsbezirk sowie **Raumordnungsverfahren** für überörtlich bedeutsame Projekte, wie Einkaufszentren, Eisenbahntrassen oder Freizeitparks durch.

Bei **U-Bahnen und Straßenbahnen** genehmigt die Regierung von Oberbayern die Strecken sowie Betriebsanlagen, etwa Gleise, Haltestellen oder Bahnhöfe, und prüft die Fahrpläne. Auch der Betrieb von Buslinienverkehren im öffentlichen **Personenahverkehr** sowie im nationalen und internationalen Personenfernverkehr wird durch die Regierung von Oberbayern genehmigt. Zudem übt sie die Fachaufsicht über die **Straßenverkehrsbehörden** der oberbayerischen Kommunen aus und ist zuständig für die Prüfung von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern in ganz Bayern.

Das **Bergamt Südbayern** übt die Bergaufsicht über Tagebaue, Bohrungen, Bergwerke und Erdgasspeicher aus. Zudem genehmigt es Bohrungen nach Geothermie, Erdöl und Erdgas. Dabei ist es über die Regierungsbezirksgrenzen hinaus nicht nur für Bergbaubetriebe in Oberbayern, sondern auch in Niederbayern und Schwaben zuständig.

Auch die **Landeseisenbahnaufsicht Südbayern** ist in diesen drei Regierungsbezirken tätig. In dieser Funktion beaufsichtigt die Regierung nicht-bundeseigene Eisenbahnen und genehmigt als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde den Neubau und die Änderungen von Eisenbahninfrastrukturanlagen nicht-bundeseigener Eisenbahnen wie Gleise oder sonstige technische Einrichtungen.



©Planungsgemeinschaft T1E: SSF/SP/sop/JSK

Der **G7-Gipfel** im Jahr 2022 als internationale Großveranstaltung auf Schloss Elmau im Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat verschiedene Bereiche der Regierung von Oberbayern stark beschäftigt, insbesondere bei der Vorbereitung und der Durchführung des Ereignisses.

Das Sachgebiet **Wirtschaftsförderung** hat unterschiedliche Förderprojekte für die nötige Infrastruktur vor Ort innerhalb kurzer Zeit betreut und abgewickelt. Außerdem wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, der Polizei, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Versicherungswirtschaft eine gemeinsame Schadensausgleichsstelle eingerichtet, an die sich Betroffene im Schadensfall direkt wenden konnten.

In die Planung des Gipfels war auch das Sachgebiet **Straßenverkehr** stark eingebunden. Im Fokus stand die reibungslose Abwicklung der An- und Abfahrt der Staatsgäste. Gemeinsam mit der Polizei, den Kommunen, den staatlichen Bauämtern und den beteiligten Bauunternehmen beriet und koordinierte die Regierung 430 für den Gipfel erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen. Zudem koordinierte und überwachte sie rund 150 laufende Straßenbaumaßnahmen in den Sicherheitszonen und auf den Protokollstrecken der Schutzpersonen.

Ein weiteres Thema, das den Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr im Jahr 2022 beschäftigte, war die **Energiewende**. Die Folgen des Krieges in der Ukraine haben aufgezeigt, wie wichtig die Unabhängigkeit von ausländischen Energieträgern ist. Zudem erfordert auch der Klimaschutz den Ausbau von klimafreundlichen Strukturen im Energiesektor. Für eine stabile Stromversorgung und den Transport des im Inland aus regenerativen Energiequellen erzeugten Stroms zu den Verbrauchern ist vielerorts die Erneuerung oder der Ausbau des Leitungsnetzes notwendig. Für die Genehmigung der Aus- und Neubauvorhaben im Bereich der Energieleitungen ist die Regierung von Oberbayern zuständig.

Ein Beispiel für einen klimafreundlichen Energieträger ist die **Tiefengeothermie**. Oberbayern verfügt über die größte direkt nutzbare Lagerstätte an Thermalwasser in ganz Westeuropa. Die geothermische Energie wird zur Wärme- und zur Kälteversorgung der Wohn- und Gewerbebauten genutzt und, soweit technisch möglich, auch zur Stromerzeugung. Derzeit sind 35 Anlagen in Oberbayern in Betrieb, weitere im Bereich der Stadt München und im südostbayerischen Raum sind in Planung oder befinden sich bereits im Bau. Das Bergamt Südbayern ist hierfür die zuständige Genehmigungsbehörde.



©Bundesregierung/Gülland



Im Bereich Planung und Bau begleitet die Regierung von Oberbayern unter anderem **große staatliche Baumaßnahmen** ab dem Planungsauftrag bis hin zur Fertigstellung und unterstützt die Behörden bei den Vergabeverfahren. Die Regierung fungiert auch als **Fachaufsicht** über die aktuell größte staatliche Hochbaumaßnahme in ganz Bayern, die im Herzen der Landeshauptstadt München umgesetzt wird: Der Bau des neuen Strafjustizentrums, das derzeit am Leonrodplatz auf einer Fläche von rund 39.000 Quadratmetern gebaut wird. Darin werden zukünftig sechs Behörden einen Platz finden.

Mit der **Städtebauförderung** unterstützt die Regierung oberbayerische Kommunen bei der Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zur Stadt- und Ortssanierung, um die Innenstädte zu stärken und die vorhandenen sozial-räumlichen Strukturen aufzuwerten. Neuerdings können auch Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, wie die Entsiegelung von Flächen oder Fassadenbegrünungen, gefördert werden.

Beim **Wohnungsbau** ist die Regierung ebenfalls zuständig für Förderverfahren in den staatlichen Programmen wie dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm oder dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm, die das Angebot an bezahlbarem Wohnraum in Oberbayern weiter verbessern.

Bauprojekte an Hochschulen, wie etwa der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München oder der Technischen Universität München (TUM), werden ebenso von der Regierung beaufsichtigt und betreut wie Maßnahmen des **Straßenbaus**. Diese umfassen etwa die Planung, den Bau und den Erhalt von Straßen sowie Radwegen, Brücken und Tunneln in ganz Oberbayern. Dabei arbeitet die Regierung von Oberbayern eng mit den sieben Staatlichen Bauämtern im Regierungsbezirk zusammen.

Auch die Förderung für **Kommunalstraßen** und **ÖPNV-Maßnahmen** obliegt der Regierung, etwa wenn Kommunen Straßen und Radwege neu bauen oder die Infrastruktur für Busse und Bahnen ausbauen.

Zudem ist die Regierung von Oberbayern **Technische Aufsichtsbehörde** für alle Seilbahnen in ganz Bayern, wie die Zugspitzbahn in Garmisch-Partenkirchen, sowie für die Straßen- und U-Bahnen in Augsburg, München und am Flughafen München.

Im Rahmen des **Controllings im staatlichen Hochbau** bewertet die Regierung die Kosten- und Terminsituation aller staatlichen Hochbauprojekte nach festgelegten Kriterien. So können etwaige Schieflagen einzelner Projekte möglichst früh erkannt und rechtzeitig behoben werden.



Im Hochbau betreute die Regierung im Jahr 2022 rund **150 große Baumaßnahmen** mit einem Volumen von knapp 14 Milliarden Euro in ganz Oberbayern fachaufsichtlich. Große Projekte im staatlichen Hochbau waren dabei unter anderem der Abschluss der Sanierung der **Glyptothek** in München sowie des **Dokumentationszentrums Obersalzberg** und die Sanierung der **Neuen Pinakothek**. Im nichtstaatlichen Hochbau erfolgten auch 2022 wieder zahlreiche bautechnische Prüfungen von Fördermaßnahmen, etwa bei Schulen, Kindergärten oder im Krankenhausbau. So wurde etwa der erste Realisierungsabschnitt des **Deutschen Museums** fertiggestellt und zur Jahresmitte in Betrieb genommen.

Die **Bayerische Straßenbauverwaltung** ist in Oberbayern für 1.600 km Bundes- und 3.200 km Staatsstraßen mit knapp 3.000 Brücken und 26 Tunneln verantwortlich. Dieses Netz gilt es zu erhalten und zu verbessern. So werden beispielsweise aktuell die **Westtangente Rosenheim** (B 15) oder die **Hochwasserfreilegung der St 2062** zwischen Murnau und Schwaiganger realisiert. Dabei führt die Regierung die Fachaufsicht über die Staatlichen Bauämter und prüft und genehmigt deren vorlagepflichtigen Planungen. Über **50 Millionen Euro Fördermittel** wurden im letzten Jahr an kommunale Straßenbauprojekte zugewiesen, etwa für den **Radschnellweg** von München nach Garching oder zahlreiche Ortsumgehungen.

Mit verschiedenen Programmen zur Wohnraumförderung trägt der Freistaat Bayern dazu bei, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen und teilweise auch bestehenden Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung anzupassen. Im neuen **Bayerischen Holzbauförderprogramm** unterstützt der Freistaat die langfristige Bindung von CO₂ durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe sowie die Reduktion von CO₂-Emissionen im Wohnungsbau und Gebäuden der kommunalen Infrastruktur. Bereits im ersten Jahr konnten durch die Regierung von Oberbayern allein dafür **4,7 Millionen Euro für 31 Projekte** bewilligt werden.

Im Städtebau sowie in der Städtebauförderung gewinnt vor allem die Anpassung an den Klimawandel immer weiter an Bedeutung. Mit dem Modellvorhaben „**Klimagerechter Städtebau**“ werden exemplarische Vorgehensweisen erarbeitet, die in Bauleitplänen und der Sanierung von Ortszentren Umsetzung finden. Daneben wird für die Bauleitplanung eine durchgängige digitale Bearbeitung bis zur Genehmigung vorbereitet.

Die Regierung von Oberbayern verwaltet auch Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr sowie für U-Bahnfahrzeuge. **120 Vorhaben** im **Öffentlichen Nahverkehr** wurden im Jahr 2022 mit insgesamt rund **113 Millionen Euro** gefördert.

Mehr als **370.000 Schülerinnen und Schüler** besuchen die öffentlichen und privaten Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie beruflichen Schulen in Oberbayern. An gut 720 Grundschulen, etwa 290 Mittelschulen, fast 130 Förderschulen und mehr als 380 beruflichen Schulen lernen sie für ihre persönliche und berufliche Zukunft. Ziel der Regierung von Oberbayern ist es dabei, den Schülerinnen und Schülern ein bestmögliches Umfeld zu bieten und den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs sicherzustellen. Dabei kommen ihr eine ganze Reihe an Aufgaben zu.

Die Regierung begleitet und unterstützt die pädagogische Weiterentwicklung der Schulen in zahlreichen Bereichen. Darunter fallen unter anderem die Themen **Inklusion**, die die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sicherstellt, **ganztägige Betreuungsangebote** oder die **digitale Bildung**.

Auch die Sicherstellung einer stimmigen Klassenbildung, die bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrpersonal sowie die **Personalverwaltung** an den Schulen liegen im Zuständigkeitsbereich der Regierung. Darunter fallen nicht nur Lehrkräfte im Beamten- und Arbeitnehmerverhältnis, sondern auch Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie staatliche Pflegekräfte an Schulen

für Kranke. Aus- und Fortbildungsangebote für das Lehrpersonal zur stetigen Verbesserung der Bildungsqualität werden durch die Regierung organisiert.

Zudem übt die Regierung von Oberbayern die **rechtliche Schulaufsicht** über die öffentlichen und privaten Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie die beruflichen Schulen aus und ist daneben zuständig für die **schulaufsichtliche Genehmigung** von privaten Schulen. Staatliche finanzielle Förderungen von privaten Schulen bei Sach-, Personal- und Bauaufwand laufen ebenfalls über die Regierung.

Die Regierung von Oberbayern unterstützt die **Integration** und die sprachliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Oberbayern, indem sie konkrete Fortbildungsmaßnahmen für das Lehrpersonal anbietet und zusätzliche Lehr- und Drittkräfte einsetzt.



©shutterstock/Jakob Lund



©shutterstock/stockfour

Zum Schuljahr 2022/23 sind die Schülerzahlen durch die demographische Entwicklung und auch durch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine deutlich gestiegen. Dadurch ist auch der Bedarf an Lehrkräften weiter angestiegen. Der Bereich Schulen der Regierung ergreift daher verschiedene Initiativen, um die Personalversorgung an allen Schulen sicherzustellen. Dazu gehören die Einstellung von aktuell über **3.000 Personen als Aushilfslehrkräften**, Sondermaßnahmen zur Qualifizierung und Fortbildung von sogenannten „Quereinsteigern“ und vielfältige Werbemaßnahmen für das Lehramtsstudium.

Im Fokus des aktuellen Schuljahres steht auch der weitere flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von **ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten**, insbesondere an den Grundschulen, um dem ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern Rechnung zu tragen. Dabei berät die Regierung von Oberbayern die Schulen und Träger zur bedarfsgerechten Umsetzung der verschiedenen Angebote vor Ort und ist zuständig für die Genehmigung und **finanzielle Förderung** der Angebote. Für das Jahr 2023 soll für Kommunen eine passgenaue Angebotsstruktur etabliert werden, um einen effizienten Einsatz der kommunalen und staatlichen Fördermittel zu gewährleisten.

Die Digitale Bildung an den Schulen ist ebenfalls ein Schwerpunktthema. 228 Millionen Euro stehen im Rahmen des **DigitalPakts Bayern** für oberbayerische Schulen zur Verfügung. Der Bereich Schulen berät die rund 1.500 Schulen, unterstützt die Sachaufwandsträger bei der digitalen Ausstattung und stellt eine sachgerechte Verwendung der Gelder sicher. Darüber hinaus bietet der Bereich über die „Beratung digitale Bildung“ sowie das „Experten- und Referentennetzwerk“ eine Vielzahl an **Fortbildungen für Lehrkräfte** an, damit diese mit den digitalen Geräten und Medien fachgerecht umgehen und gewinnbringend im Unterricht einsetzen können.

Besonderer Bedarf zeigt sich auch im Bereich der Kindertagesbetreuung, wo die Nachfrage an Personal in der **Erziehung** und **Kinderpflege** stetig zunimmt. Durch die Errichtung von weiteren Berufsfachschulen für Kinderpflege und Fachakademien für Sozialakademie wurden die Ausbildungsplätze deutlich erhöht. Im Schuljahr 2021/22 gab es

- **2.884 Schülerinnen und Schüler** an **21 Fachakademien für Sozialpädagogik**
- **1.879 Schülerinnen und Schüler** an **15 Berufsfachschulen für Kinderpflege**

Im Schuljahr 2023/24 werden, begleitet und beraten von der Regierung, weitere staatliche Schulen errichtet, um auch zukünftig eine wohnortnahe Ausbildung in diesen Bedarfsberufen sicherzustellen.



©shutterstock/Monkey Business Images



Mehr als 140 Krankenhäuser mit einer Kapazität von über 27.000 Betten stehen im Regierungsbezirk Oberbayern für die medizinische Versorgung zur Verfügung. Die Regierung von Oberbayern wirkt nicht nur bei der Krankenhausbedarfsplanung mit, sondern fördert auch alle oberbayerischen Kliniken, die Teil des **Krankenhausplans** des Freistaats Bayern sind. Hinzu kommen vielfältige weitere Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz.

So übernimmt die Regierung beispielsweise auf den Gebieten **Gesundheit und Pharmazie** wichtige Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen, zum Beispiel zu Infektions-, Krankenhaus- und Trinkwasserhygiene und betreut Maßnahmen in der Sucht- und Aidsprävention sowie in der Gesundheitsförderung. Die Regierung von Oberbayern erteilt auch Approbationen und Erlaubnisse für Gesundheitsberufe, außerdem ist sie zuständige Überwachungsbehörde für Arzneimittel und nicht-aktive Medizinprodukte in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben.

Die Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, der Tierschutz und die Überwachung der Hygiene von Lebensmittelbetrieben sind bedeutsame Aspekte für den Fachbereich **Verbraucherschutz**

und **Veterinärwesen**, in das Aufgabengebiet der **Futtermittelüberwachung** fällt die Kontrolle von über 1.500 Futtermittel-Betrieben und deren Erzeugnissen für ganz Bayern.

In der **Wasserwirtschaft** übt die Regierung von Oberbayern die Fachaufsicht über die oberbayerischen Wasserwirtschaftsämter aus, ist Prüfungsinstanz für Bauentwürfe wasserbaulicher Vorhaben und zuständige Planfeststellungsbehörde für große Hochwasserrückhaltebecken.

Der **Technische Umweltschutz** beinhaltet eine große Bandbreite an Aufgaben, die sich von Luftreinhalte- und Lärmaktionsplanung über die Genehmigung von Abfalldeponien und -verbrennungsanlagen bis hin zur Überwachung von größeren Kraftwerken der öffentlichen Versorgung in Oberbayern erstreckt.

Im Fokus des **Naturschutzes** stehen insbesondere die Erhaltung gefährdeter Lebensräume und Tierarten im Rahmen des europäischen „Natura 2000“-Netzwerkes, die Mitwirkung bei der Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie sowie Renaturierungen von Mooren und die Förderung zahlreicher Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung.

Der Bereich Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz stand auch im dritten Jahr der Corona-Pandemie vor so mancher großen Herausforderung:

Die Umsetzung der **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** sowie der Testverordnung wurde eng überwacht, ebenso wie der Betrieb der zum Ende des Jahres eingestellten Impfzentren. Insbesondere die **Impfkoordination** und Verteilung der Impfstoffe innerhalb Oberbayerns unterstützte die Regierung und beantwortete zahlreiche Fragestellungen aus den Impfzentren. Ein weiteres wichtiges Thema war auch der große Personalmangel im Bereich der Gesundheitsberufe. Die Regierung hat hierbei wieder vielen ausländischen Pflegekräften eine **Berufserlaubnis** für Deutschland erteilt, gleichzeitig galt es, die Patientensicherheit zu gewährleisten.

Ebenfalls einen hohen Stellenwert nahm im vergangenen Jahr der **Schutz der Umwelt** mit all ihren Facetten ein. Viele „Runde Tische“ fanden zu europäischen Schutzgebieten, wie den Flora-Fauna-Habitaten, statt. Gemeinsam mit betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Kommunalvertreterinnen und -vertretern wurden dabei Strategien zur nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung dieser Gebiete entwickelt.

Der Schutz des Grundwassers und vor Hochwassern wurde im **ersten oberbayerischen Wasserforum** am 16. November 2022 behandelt. 140 Mitarbeitende oberbayerischer Kommunen und Wasserwirtschaftsämter haben sich zu Schutzmöglichkeiten der Bevölkerung im Fall von Starkregen und Sturzfluten ausgetauscht. Die Themen Regionalität und Nachhaltigkeit standen bei der Arbeit Verwaltungsstelle Biosphärenregion Berchtesgadener Land im Fokus. So wurden etwa weitere Betriebe und Produkte mit dem Biosphären-Siegel ausgezeichnet.

Im Bereich des Immissionsschutzes prüfte die Regierung Anträge von Energieversorgern zum Einsatz **alternativer Energiequellen**, um auch auf diese Weise weiterhin die Energieversorgung in Oberbayern sicherzustellen. Auch der grenzüberschreitende Transport von Abfällen hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen – hier obliegt es der Regierung, Anträge zum Im- und Export von Abfällen zu beurteilen und Transporte zu kontrollieren. Insgesamt hat die Regierung von Oberbayern im Jahr 2022 rund **260 Inspektionsberichte** für den Verbraucherschutz erstellt sowie circa **170 Anträge auf Genehmigung von Tierversuchen** bearbeitet.



Rund 23.500 Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von über fünf Hektar werden in Oberbayern bewirtschaftet – so viele wie in keinem anderen Regierungsbezirk in Bayern. Die Landwirtschaft ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftssektor, sie prägt auch Oberbayerns Kulturlandschaft und Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, die Betriebe zu unterstützen, ihre Belange einzubinden und Nachwuchskräfte in Land- und Hauswirtschaft auszubilden und zu fördern. Dabei arbeitet die Regierung eng mit den **acht Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)** in Oberbayern und den dort angesiedelten Landwirtschaftsschulen zusammen.

Die Regierung von Oberbayern bringt die **Belange der Landwirtschaft** bei Fachfragen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes sowie bei Stellungnahmen in Planungs- und Genehmigungsverfahren ein, etwa bei Maßnahmen zum Hochwasserschutz, bei Bahn- und Stromtrassen sowie überregionalen Straßen. Sie hat die Fachaufsicht über die ÄELF bei Stellungnahmen im Hoheitsvollzug als Träger öffentlicher Belange, unterstützt die ÄELF und die Kreisverwaltungsbehörden beim Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes und koordiniert die Aufgaben im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorge.

Auch für die **Bildung in der Land- und Hauswirtschaft** ist die Regierung von Oberbayern zuständig. Sie organisiert die Berufsausbildung von der Anerkennung der Ausbildungsstätten bis hin zur Durchführung der Prüfungen. Ihr obliegt die Schulaufsicht über die fünf Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, die Fachschule für ökologischen Landbau und die elf Landwirtschaftsschulen, Abteilung Hauswirtschaft. Die Aufgaben reichen von der Koordinierung der Lehrkräfte über die Qualitätssicherung bis hin zur Erteilung von Sonderzulassungen für den Schulbesuch. Zudem organisiert die Regierung die Meisterprüfung in der Land- und Hauswirtschaft und vollzieht die Prüfung zum staatlich anerkannten Hufbeschlagschmied.

Die Regierung von Oberbayern koordiniert und bündelt die Bildungs- und Beratungsaufgaben der ÄELF. Schwerpunkt ist dabei die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zu Themen wie Unternehmensentwicklung oder Tierwohl. In Fragen der Ernährungsbildung und Alltagskompetenzen richtet sich das Angebot an Familien, die Generation 55+ und allgemeinbildende Schulen.

Die **Heimatagentur** der Regierung unterstützt und vernetzt Regionalinitiativen in ganz Oberbayern. Dadurch sollen Wertschöpfungsketten gestärkt und die regionale Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten gefördert werden.



© Maximilian Stadler



© unsplash/Nadine Primeau

In der Berufsbildung für Land- und Hauswirtschaft stand Oberbayern bei den Bildungszahlen auch im Jahr 2022 bayernweit an der Spitze:

- 310 Abschlussprüfungen im Beruf **Landwirtin und Landwirt**
- 36 Abschlussprüfungen zur **Fachpraktikerin und zum Fachpraktiker Hauswirtschaft**
- 330 Abschlussprüfungen im Beruf **Hauswirtschaftlerin und Hauswirtschaftler**
- 79 erfolgreiche Prüfungen zur **Meisterin und zum Meister in der Landwirtschaft**
- 38 erfolgreiche Prüfungen zur **Meisterin in der Hauswirtschaft**.

248 Studierende besuchen die **Abteilung Landwirtschaft** an den Landwirtschaftsschulen bzw. an der agrarwirtschaftlichen Fachschule für ökologischen Landbau und 211 Studierende die **Abteilung Hauswirtschaft** der Landwirtschaftsschulen.

Die Regierung von Oberbayern hat sich im Bereich der Stellungnahmen als kompetenter Ansprechpartner der ÄELF in Oberbayern als Träger öffentlicher Belange etabliert: 2022 wurden **25% aller bayernweiten Stellungnahmen** zu Bauvorhaben in der Landwirtschaft in Oberbayern erstellt. Stark

angestiegen sind die Anfragen zum Grundstücksverkehrsgesetz: Bei insgesamt 102 Verfahren hat die Regierung den Kreisverwaltungsbehörden und den ÄELF juristischen Beistand geleistet. Auch der Vollzug des **Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes**, das die Bevorratung im Krisenfall regelt, gewann an Bedeutung. Die Regierung schulte insgesamt 46 Beauftragte an den ÄELF.

Die Regierung von Oberbayern koordiniert und genehmigt die Bildungsangebote der oberbayerischen ÄELF zu den Themen **Ernährung und Bewegung für Familien** mit Kindern bis 3 Jahren. Damit verbunden sind Standardisierung und auch Qualitätssicherung. Im Jahr 2022 fanden 300 Veranstaltungen der oberbayerischen ÄELF zum Thema Ernährung und Bewegung statt, geleitet von fachlich qualifizierten Referentinnen und Referenten. **3.150 Eltern** wurden mit diesem Angebot erreicht.

Im Verbund mit den anderen Bezirksregierungen organisierte die Regierung von Oberbayern auch eine digitale Fachtagung für Multiplikatoren in der Ernährungsbildung rund um **Ernährungs- und Bewegungstipps** für junge Familien und hat mit 250 Teilnehmerinnen über notwendige Handlungsfelder diskutiert und Lösungsansätze aufgezeigt.

Das **Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberbayern** sorgt für die Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern, Beschäftigten sowie Patientinnen und Patienten. Dabei überwacht es die Einhaltung der Vorschriften des technischen, medizinischen und sozialen **Arbeitsschutzes**, der **technischen Sicherheit** sowie des **Gefahrenschutzes** im Regierungsbezirk. Zudem ist das Gewerbeaufsichtsamt Verbraucherschutzbehörde für die Produktsicherheit im Bereich „Non-Food.“

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stehen in der Pflicht, ihre Beschäftigten bei der Arbeit ausreichend zu schützen, sowohl beim Betrieb von Arbeitsmitteln und Anlagen, bei der Verwendung von Gefahrstoffen und im Umgang mit Asbest. Auch überlange Arbeitszeiten müssen vermieden und Schwangere und Jugendliche besonders geschützt werden. Das Gewerbeaufsichtsamt überprüft und berät Unternehmen bei ihren Verpflichtungen zum **Arbeitsschutz**. Dabei kontrolliert es pro Jahr über 15.000 Betriebe und Baustellen in Oberbayern.

Auch der **Schutz der Bevölkerung vor Gefahren** ist Aufgabe des Gewerbeaufsichtsamts. So fallen beispielsweise die ordnungsgemäße Funktion von Aufzügen, die Sicherheit bei Feuerwerken oder

auch bei zahnärztlichen Behandlungen oder beim Röntgen in seine Zuständigkeit.

Das **Kompetenzzentrum Marktüberwachung** beim Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern sorgt für sichere Produkte im Handel und auf Online-Plattformen. Zusammen mit anderen Bundesländern und EU-Staaten kontrolliert es systematisch die Einhaltung von Sicherheitsstandards und ordnet Verkaufsstops, Rückrufe oder Produktwarnungen bei gefährlichen Produkten an oder verhindert die Einfuhr unsicherer Produkte gemeinsam mit dem Zoll. Das Gewerbeaufsichtsamt berät auch Verbraucherinnen und Verbraucher, Importeure und Hersteller zu sicherheitstechnischen Anforderungen und erforderlichen Kennzeichnungen an Produkten. Mehr als 1.750 technische Produkte wurden 2022 im Verbund mit den Bayerischen Kompetenzzentren der Gewerbeaufsicht überprüft.

Weiterhin ist die Marktüberwachung in die bayernweite **Qualitätsoffensive „Spielzeug“** eingebunden: Zum Schutz von Kindern wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass im Handel ausschließlich sichere und gesundheitlich unbedenkliche Spielwaren angeboten werden.



©unsplash/Dennis Rochel

Die Tätigkeiten des Gewerbeaufsichtsamtes in Oberbayern im Jahr 2022 waren besonders durch die Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geprägt.

Zur Corona-Prävention überprüfte das Gewerbeaufsichtsamt Unternehmen insbesondere im Hinblick auf den **betrieblichen Infektionsschutz**. Die Arbeit der Gewerbeaufsicht trug dazu bei, die Ausbreitung des Corona-Virus am Arbeitsplatz einzudämmen. So wirkte die Marktüberwachung der Gewerbeaufsicht darauf hin, dass beispielsweise nur sichere **FFP2-Masken** in den Handel gelangten oder bei Mängeln aus dem Verkehr gezogen wurden.

Das Abklingen der Pandemie und die daraus resultierende Lockerung der Corona-Maßnahmen führten zu einer Vielzahl von Anfragen von Beschäftigten und Arbeitgeberinnen und -gebern. Das Gewerbeaufsichtsamt hat hier besonders intensiv zum Verhältnis von Homeoffice zur Präsenztätigkeit beraten.

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene drohende Gasmangellage erforderten die Möglichkeit eines sogenannten **Fuel Switch** – also einer Umstellung auf alternative Energieträger – für energieintensive Unternehmen. Beschleunigte Genehmigungsverfahren, auch im Zuständigkeitsbe-

reich des Gewerbeaufsichtsamtes, trugen wesentlich zum Gelingen bei.

Neben routinemäßigen Überprüfungen auf Baustellen führte die Gewerbeaufsicht eine **Aktionswoche „Baustellensicherheit“** im gesamten Regierungsbezirk durch, um die hohen Unfallzahlen im Baustellenbereich zu reduzieren. Dabei wurden teils gravierende Sicherheitsmängel, vor allem in Form mangelhafter Absturzsicherungen sowie im Bereich von Baugruben oder Leitern festgestellt. In rund **einem Viertel der Fälle** mussten die laufenden Arbeiten eingestellt werden. Bei weniger gravierenden Defiziten konnten durch intensive Beratung vor Ort Lösungen zum Schutz der Beschäftigten gefunden werden.

Insgesamt war das Gewerbeaufsichtsamt im Jahr 2022 für rund **33.000 Kontrollen** im Außendienst unterwegs, davon entfielen 7.850 auf Baustellen statt. Im Zuge der Überprüfungen stellte das Kontrollpersonal rund **69.000 Beanstandungen** fest. Zur Ahndung der Verstöße und zur Gefahrenprävention hat das Gewerbeaufsichtsamt die Einhaltung der Schutzvorschriften in knapp **14.600 Revisionschreiben** angemahnt. In fast **2.100 Fällen** wurden **Anordnungen** erlassen. Mehr als **1.900 Bußgelder** wurden durch das Gewerbeaufsichtsamt verhängt.



©pixabay/PIRO4D



Prozessvertretung

Die Prozessvertretung bei der Regierung von Oberbayern vertritt den Freistaat Bayern in verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren in der **ersten Instanz**, also vor dem Verwaltungsgericht München. Dies gilt insbesondere bei besonders wichtigen Verfahren oder solchen, die prozessrechtlich schwierig sind: Die staatliche Ausgangsbehörde, gegen die sich das Verfahren ursprünglich richtet, kann die Prozessvertretung auf die Regierung übertragen.

Richtet sich die Klage nicht gegen den Freistaat Bayern, sondern eine Kommune oder eine sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts, kann sich die Regierung zudem als „**Vertretung des öffentlichen Interesses**“ (VöI) in das Verfahren einschalten. Die Prozessvertretung berät Behörden darüber hinaus auch in prozessrechtlichen Fragestellungen.

Vergabekammer Südbayern

Die Vergabekammer Südbayern entscheidet über Anträge auf **Nachprüfungen** von Bietern und Bewerbern in **EU-weiten Vergabeverfahren**. Dabei ist die Vergabekammer eine organisatorische Besonderheit, denn sie ist zwar der Regierung von Oberbayern zugeordnet, wird jedoch wie ein Gericht tätig; sie entscheidet also **unabhängig** durch den Vorsitzenden sowie ein hauptamtliches und ein ehrenamtliches beisitzendes Mitglied. Die Entscheidungen erfolgen dabei über förmliche Nachprüfungsanträge gegen Entscheidungen in Vergabeverfahren von öffentlichen Auftraggebern. Die Zuständigkeit der Vergabekammer erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben.

Zentrale Vergabestelle

Die Zentrale Vergabestelle führt für die Behörden und Gerichte, die dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im gesamten Freistaat Bayern nachgeordnet sind, **Ausschreibungen** durch. Bei gleichartigen Bedarfen für mehrere Bedarfsträger bündelt die Vergabestelle die **Vergabeverfahren** und berät die Bedarfsträger zudem zu inhaltlichen und verfahrenstechnischen Fragen.

Rechtsreferendare

Bei der öffentlichen Verwaltung werden die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare für die Dauer von vier Monaten bei einem Landratsamt, einer Regierung, einem Bezirk oder einem Landesamt des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ausgebildet.

Die Regierung von Oberbayern leitet die **Gesamtausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare** in Oberbayern während der Dauer der Verwaltungsstation und des Pflichtwahlpraktikums in den Berufsfeldern 2 (Verwaltung), 4 (Wirtschaft), 5 (Arbeits- und Sozialrecht) und 7 (Steuerrecht). Daneben organisiert sie die **Arbeitsgemeinschaften im Öffentlichen Recht** während der gesamten Dauer des Rechtsreferendariats.

Orden

Die Regierung von Oberbayern ist für die Vorprüfung zur Verleihung von **Orden, Ehrungen und sonstigen Auszeichnungen** der Bundesrepublik Deutschland sowie des Freistaates Bayern zuständig. Wer verdiente Frauen oder Männer für eine Auszeichnung vorschlagen möchte, kann sich schriftlich an die Regierung von Oberbayern wenden.

Es können unter anderem folgende Auszeichnungen angeregt werden:

- **Verdienstorden** der Bundesrepublik Deutschland
- **Bayerischer Verdienstorden**
- **Bayerischer Maximiliansorden** für Wissenschaft und Kunst
- **Staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr**
- **Pflegemedaille**
- **Ehrendenken des Bayerischen Ministerpräsidenten** für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Männern und Frauen
- **Kommunale Verdienstmedaille** und Kommunale Dankesurkunde

Im letzten Jahr hat die Regierung **671 Ordensverfahren** durchgeführt.



Integrationspreis

Unter dem Motto „**Integration vor Ort**“ lobt die Regierung von Oberbayern jährlich den oberbayerischen Integrationspreis aus und zeichnet damit regionale Preisträgerinnen und Preisträger für ihr Engagement zur gelingenden Integration aus.

Sobald die Regierung den Integrationspreis ausgeschrieben hat, können sich Initiativen, Privatpersonen, Vereine oder Unternehmen selbst bewerben oder durch Dritte vorgeschlagen werden. Auch Kommunen, Landratsämter und kreisfreie Städte, die durch Projekte die Integration vor Ort fördern, können ausgezeichnet werden. Eine **mehrköpfige Jury** unter Vorsitz der Regierungsvizepräsidentin wählt nach Ende des Bewerbungsschlusses mindestens drei Gewinner aus.

Im Jahr 2022 wurden 6 Preisträger geehrt:

- **Mittelschule Feldkirchen-Westerham**
- **Rational AG**, Landsberg am Lech
- **Casa Nova**, München
- **Startklar Rosenheim Ebersberg gGmbH**
- **Helferkreis Unterföhring**
- **Kulturgruppe des Integrationspunktes Weßling**



Als erste Bezirksregierung in Bayern ist die Regierung von Oberbayern seit 2005 mit dem **audit „berufundfamilie“** zertifiziert, zuletzt wurde die Auszeichnung im Sommer 2022 verlängert. Die Zertifizierung, verliehen durch das Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH, würdigt die familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik der Regierung, die sie als attraktiver Arbeitgeber bestätigt.



Dabei ist insbesondere die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** ein wichtiges Thema und wird stetig und nachhaltig gefördert – für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen, in allen Lebensphasen und auf allen Qualifikationsebenen. So stehen unter anderem auch zahlreiche flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeittätigkeiten und mobile Arbeit zur Verfügung. Im Haupthaus der Regierung von Oberbayern in der Maximilianstraße ermöglicht die **Kinderkrippe „ROBienenchen“** seit 2016 zudem eine Betreuung für Kinder von Mitarbeitenden vor Ort.



Die Regierung von Oberbayern beschäftigt mehr als **2.000 Mitarbeitende** unterschiedlicher Qualifikationsebenen in 25 Berufsfeldern. Darunter sind Akademikerinnen und Akademiker aus etwa 25 wissenschaftlichen Fachrichtungen, wie beispielsweise Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Lehramt, Medizin oder Architektur. Auch Verwaltungsfachkräfte, Handwerkerinnen und Handwerker, medizinische Fachangestellte und Bürokaufleute sind bei der Regierung tätig.

Darüber hinaus bietet die Regierung auch eine Vielzahl von **Ausbildungsmöglichkeiten** in unterschiedlichen Einsatzgebieten. Neben der öffentlichen Verwaltung zählen dazu beispielsweise auch die Bau-, Umwelt oder Lebensmitteltechnik oder die Wasser- oder Landwirtschaft.



©Stadtarchiv München

Mitte des 19. Jahrhunderts ließ König Maximilian II. durch seinen Architekten **Friedrich Bürklein** die Maximilianstraße in München anlegen. Dabei erhielt Bürklein auch den Auftrag, ein neues Gebäude für die „Königliche Regierung von Oberbayern“ zu entwerfen. Der Grundstein für das Gebäude wurde am 28. November 1856 gelegt, 1864 konnte es bezogen werden.

Die **Fassade**, auf ausdrücklichen Wunsch des Königs mit Terrakotta verkleidet, gilt als Paradebeispiel des **Maximilianstils** und orientiert sich in der Formensprache stark an gotischen, aber auch an romanischen Kirchenbauten. Damit der Bau monumentaler wirkt, sollte die Front den Anschein eines dreistöckigen Objekts erwecken. Daher gliederte Bürklein die einzelnen Achsen, aus denen die Fassade modulartig zusammengesetzt ist, entsprechend dem Wandaufbau des Innern einer Kathedrale: unten der Arkadengang, darüber das Triforium und oben das Fenster des Hochschiffs.

Bis zum Zweiten Weltkrieg wurde das Regierungsgebäude nur unwesentlich verändert. 1944 wurde es jedoch bei Bombenangriffen durch Brand- und Sprengbomben bis auf die Fassade völlig zerstört.

Nach dem Krieg entschloss man sich, diese zu erhalten. Der Neuaufbau erfolgte jedoch mit veränderten, kompakteren Grundrissen und es wurde ein zusätzliches Geschoss eingezogen. Der bereits 1953 abgeschlossene **Wiederaufbau** verfolgte einen hohen ästhetischen Anspruch: Schönstes Zeugnis hierfür ist sicherlich das zentrale **Treppenhaus** mit seinem elegant geschwungenen Treppenlauf, das mittlerweile selbst unter Denkmalschutz steht.

In den 1960er und 1970er Jahren entstanden rechtwinklig an das historische Hauptgebäude angesetzte Erweiterungsbauten entlang der St.-Anna-Straße und des Altstadttrings. Zwischen 1999 und 2009 wurde die gesamte Fassade umfassend saniert.

Neben dem Hauptgebäude in der Maximilianstraße verfügt die Regierung von Oberbayern über **weitere Außenstellen**, in München zum Beispiel in der Heßstraße und in der Hofmannstraße. Im Zuge der Behördenverlagerung, im Rahmen derer 500 Arbeitsplätze in Rosenheim und Ingolstadt zur Verfügung gestellt werden sollen, bestehen seit Kurzem auch in den beiden kreisfreien Städten Außenstellen.



Herausgeber:
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Bildnachweis:
Sofern nicht anders in den Fotos
angegeben, liegen die Urheberrechte
der verwendeten Fotos bei der
Regierung von Oberbayern.

Stand:
Mai 2023

